CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2022/46

Allgemeine Verteilung

9. Juni 2022

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(40. Tagung, Genf, 22. – 26. August 2022)

Punkt 7) der vorläufigen Tagesordnung

**Verschiedenes**

 **Informelle Arbeitsgruppe für Schiffe mit reduzierter Besatzung und unbemannte Schiffe, die gefährliche Güter befördern**

Vorgelegt von Belgien[[1]](#footnote-1)\*, [[2]](#footnote-2)\*\*

 **Einleitung**

1. Bei der belgischen Delegation gingen bis zum 23. Mai 2022 zwei Anträge für Projekte ein, welche die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen mit Schiffen mit reduzierter Besatzung betreffen. Ein Antrag wurde von Seafar und dem deutschen Schifffahrts- und Logistikunternehmen HGK Shipping zusammen mit dem Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/47 und den informellen Dokumenten INF.2 und INF.3 eingereicht. Der andere Antrag wurde dem Kleinen Schifffahrtsausschuss (Ausschuss RN) der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) vorgelegt. Ein Ergebnis dieser Diskussion war, dass die belgische Delegation gebeten wurde, den Antrag auch dem ADN-Sicherheitsausschuss vorzulegen.

2. In Anbetracht der Entwicklung von Schiffen mit reduzierter Besatzung oder sogar unbemannten Schiffen dürfte der ADN-Sicherheitsausschuss weitere Anträge auch von anderen Delegationen erhalten.

 **Vorschlag**

3. Die belgische Delegation bittet den ADN-Sicherheitsausschuss, die Einsetzung einer informellen Arbeitsgruppe für Schiffe mit reduzierter Besatzung und unbemannte Schiffe, die gefährliche Güter befördern, zu prüfen. Je nach Ausgang der Diskussion könnte die belgische Delegation ein Mandat für eine solche informelle Arbeitsgruppe entwerfen und dem Sicherheitsausschuss auf seiner einundvierzigsten Sitzung zur Prüfung vorlegen.

\*\*\*

1. \* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/46 verteilt. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* A/76/6 (Kap. 20) Abs. 20.76. [↑](#footnote-ref-2)